

Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsrecht, LL.M.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Studierenden, die den Masterstudiengang im Wirtschaftsrecht erfolgreich absolviert haben, sollen über die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts verfügen und eigenständige Lösungsentwürfe entwickeln sowie diese Dritten gegenüber vertreten. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, einen wissenschaftlichen Diskurs im Bereich des Wirtschaftsrechts zu führen.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Absolvent*innen können und werden bereits, je nach den von ihnen gewählten Schwerpunkten, in ersten Führungspositionen in den folgenden Branchen tätig sein:

- in Rechtsabteilungen von mittelständischen und größeren Unternehmen,
- in Kreditinstituten, Verbänden und Versicherungen,
- in Personalabteilungen von Unternehmen, Verbänden und Kreditinstituten,
- in Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien,
- in nicht forensisch tätigen international und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzleien,
- im höheren Verwaltungsdienst bzw. vergleichbaren Einstiegsebenen,
- in Unternehmensberatungen,
- als Datenschutzbeauftragte*r in Unternehmen.

Dementsprechend wird ihnen in dem Bereich der Kernkompetenzen die Fähigkeit zum abstrakten, analytischen Denken sowie die Kompetenz, komplexe wirtschaftsrechtliche Sachverhalte auf den Gebieten des speziellen nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts zu lösen, vermittelt.

Damit werden die Absolvent*innen befähigt, die in Justitiariaten größerer und mittelständischer Unternehmen häufig anfallenden Rechtsfragen selbstständig zu lösen.

Je nach Ausrichtung und Spezialisierung werden die für die Personalführung wichtigen Regelungsinstrumente des Arbeits-, Sozial- und Personalrechts sowie der Mitarbeiterführung bzw. die im Zuge der Globalisierung für Unternehmen immer wichtiger werdenden Fragen der internationalen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vermittelt.

Durch die Verpflichtung, betriebs- und volkswirtschaftliche Module belegen zu müssen, wird die in der Wirtschaft wichtige Kompetenz, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten, vermittelt.

Persönlichkeitsentwicklung

Wirtschaftsjurist*innen verfügen nach Abschluss ihres Studiums über eine echte Doppelqualifikation aus Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften. Das erfordert von ihnen zwangsläufig, dass sie sich auf verschiedene Wissenschaftssysteme einlassen und bereit sind, die jeweiligen Besonderheiten dieser Systeme zu akzeptieren. Daher müssen sich die Studierenden im Laufe des Studiums zu offenen, toleranten und kooperationsbereiten Persönlichkeiten entwickeln, die in der Lage sind, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Dies ist eine Persönlichkeitsentwicklung, die bei Studierenden interdisziplinärer Studiengänge, wie z. B. bei Wirtschaftsingenieur*innen, häufig anzutreffen ist.